

Eingliederung der Freizeitanlage (FZA) Untermosen in die Stadt

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat

1. Die Freizeitanlage Untermosen wird auf den 1. Januar 2012 in die Stadtverwaltung eingegliedert und als Dienststelle der Abteilung Schule und Jugend zugeordnet.
2. Alle bestehenden Verträge mit der Freizeitanlage bzw. dem Verein GEFU werden auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.

Bericht

1. Entstehung GEFU/Freizeitanlage Untermosen

Am 24. September 1972 bewilligten die Stimmberechtigten der politischen Gemeinde Wädenswil Fr. 600'000.-- für das Erstellen einer Gemeinschafts- und Freizeitanlage in der Primarschulanlage Untermosen (Heute gemischte Schulanlage Oberstufen- und Primarschule). Der Gemeinderat (damals Exekutive) erklärte sich einverstanden, dass die Freizeitanlage durch einen Verein geführt wird, welcher am 26. Juni 1974 unter dem Namen "Gemeinschafts- und Freizeitanlage Untermosen" mit Sitz in Wädenswil sogleich gegründet worden ist. Folglich wurde zwischen dem Verein und der Gemeinde am 5. Mai 1975 ein Vertrag abgeschlossen, worin sich die Gemeinde verpflichtete, die bewilligten Räumlichkeiten dem Verein zur Ausübung des Vereinszwecks unentgeltlich zu überlassen und das notwendige Leiterpersonal zu Lasten der Stadt zur Verfügung zu stellen. Bereits im Herbst 1975 wurde der Betrieb aufgenommen mit einem Leiter und einem Hilfsleiter. Auf den 1. April 1977 wurde der Hilfsleiter durch einen zweiten vollamtlichen Leiter ersetzt. Am 29. Juni 1981 bewilligte der Gemeinderat (Parlament) zusätzlich die Besoldungen für eine Büroangestellte und für eine Angestellte im Treffpunktkaffee in der Freizeitanlage und gewährte überdies jährlich Fr. 22'500.-- für den Einsatz von Teilzeitmitarbeitenden und eines Praktikanten sowie jährlich Fr. 16'000.-- für die Erneuerung von Betriebseinrichtungen. Der letztere Beitrag wird seit geraumer Zeit statt für Betriebseinrichtungen für Teilzeitkräfte benutzt. Die Besoldungskosten belaufen sich inzwischen somit jährlich auf rund Fr. 600'000.--. Sämtliche Angestellten in der Freizeitanlage werden von der Stadt öffentlich-rechtlich angestellt. Der über die Verpflichtungen der Stadt hinausgehende Betrag wird von der Freizeitanlage rückvergütet.

2. Entwicklung

Mit viel Anstrengung des Vereins und der Betriebsleitung hat sich die Freizeitanlage sehr gut entwickelt und sehr gut gehalten. Die Freizeitanlage bildet einen festen Bestandteil des städtischen Freizeitangebots, ist Treffpunkt für jung und alt und wird entsprechend gut frequentiert. Trotzdem fand es der Vereinsvorstand an der Zeit, über das Angebot und die künftige Ausrichtung eine Standortbestimmung vorzunehmen und sich im Hinblick auf die altershalber absehbare Ablösung der beiden Leiter über die Betriebs- und Führungsstruktur sowie die Organisation und Abläufe Gedanken zu machen. Insbesondere erschwerte die bestehende Organisationsstruktur die Abläufe sehr. Heute führen der Verein (strategisch) und das Leiterteam (operativ) den Betrieb, während Anstellung und Besoldung durch die

Stadt erfolgen. Zudem stösst die Führung durch ehrenamtliche Vorstandsmitglieder zunehmend zeitlich an ihre Grenzen. Aufgrund dieser gesamten Ausgangslage wurde bei der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit, im Oktober 2008 eine Betriebsanalyse in Auftrag gegeben.

3. Ergebnis Betriebsanalyse

Aus dem Schlussbericht der Betriebsanalyse vom 15. März 2010 kann entnommen werden, dass zirka 80% des heutigen Angebots stimmen, d.h. "marktgerecht" sind. "Wer die Freizeitanlage kennt, liebt sie". Geschätzt werden insbesondere die gute Infrastruktur mit grosszügigen Aussenanlagen sowie das zweigleisige Angebot mit geführten Kursen und freier Benützung. Dem Kafi als Treffpunkt und Zentrum bzw. Herz der Freizeitanlage wird hohe Bedeutung beigemessen. Als Schwächen resultieren unter anderem der geringe Bekanntheitsgrad der Anlage, das Fehlen der sozialräumlichen Quartierarbeit, der fehlende Miteinbezug der ausländischen Bevölkerung sowie die komplizierte Organisationsstruktur mit unklaren Kompetenzen.

4. Grundaussage

Für den Stadtrat steht ausser Zweifel, die Freizeitanlage aufrecht zu erhalten. Das Bedürfnis belegen die Besucherfrequenzen:

- Freie Nutzung rund 21'000 Kontakte/Jahr, davon betreffen rund 14'200 den Kafi-Treff
- Begleitetes Angebot rund 8'500 Kontakte/Jahr
- Spielhus 1'500 Kontakte/Jahr

Es besteht überdies keine Absicht, der Freizeitanlage die heutigen Räume wegzunehmen. Andererseits kann keine Bestandesgarantie auf ewig abgegeben werden. Die Raumentwicklung wird sich den Bedürfnissen anpassen.

5. Organisationsstruktur

Wie bereits oben erwähnt, bildete die Frage nach der zukünftigen Organisationsstruktur einen wichtigen Bestandteil der Betriebsanalyse und wurde entsprechend ausführlich zwischen Vereinsvorstand und der Stadt diskutiert. Klar ist allen Beteiligten, dass die heutige Organisation mit Führung durch den Verein und öffentlich-rechtlicher Anstellung durch die Stadt ausgedient hat. Zu viele Schnittstellen mit zu vielen Parteien erschweren einen effizienten Ablauf. Als Möglichkeiten kommen zwei Varianten in Frage, nämlich

- komplette Loslösung von der Stadt
- Eingliederung in die Stadt

5.1 Loslösung von der Stadt

Die Loslösung würde bedeuten, dass der Verein den Betrieb vollständig privatrechtlich übernehmen müsste und als kleines KMU funktionieren würde, also mit privatrechtlichen Anstellungen, privater Rechnungsführung etc. Die Stadt würde lediglich die Räume zur Verfügung stellen und einen jährlichen Kredit gewähren mit Vorgaben, was damit erwartet wird (Leistungsauftrag bzw. -vereinbarung).

5.2 Eingliederung in die Stadt

Bei der Eingliederung in die Stadt würde die Vereinsführung aufgehoben. Die Freizeitanlage wäre als Dienststelle vollständig der Stadt zugeordnet.

6. Variantenvergleich

Ein Vergleich zwischen diesen beiden Varianten zeigt folgendes Bild:

Variante	Loslösung	Eingliederung
Vorteile/ Stärken	▪ Grössere Autonomie ▪ Leistungsauftrag definiert Erwartungen und Ziele	▪ Ressourcen bei Problemen vorhanden ▪ Vereinfachung der Vernetzungsarbeit ▪ Vereinfachung der Raumorganisation auf dem Areal Untermosen ▪ Ausser Kurs-/Angebotseinnahmen bezahlt die Stadt vollumfänglich den Betrieb ▪ Eignet sich für NPM mit Globalbudget
Nachteile/ Schwächen	▪ Schwierige Suche nach Vorstandsmitgliedern ▪ Vollständige Loslösung unwahrscheinlich. Stadt wird bei Schwierigkeiten weiterhin ihre Verpflichtungen wahrnehmen müssen. ▪ Milizsystem an der Grenze ▪ Vereinsführung würde inskünftig gegen Fr. 50'000.-- kosten	▪ Gestaltungsspielraum FZA möglicherweise eingeengt ▪ Neuorientierung Verein mit Änderung des Vereinszweck

7. Variantenentscheid

Der Vereinsvorstand und die Betriebsleiter sprechen sich einstimmig für die Variante "Eingliederung in die Stadt" aus. Der Vorstand erachtet die ehrenamtliche und milizmässige Führung dieses KMU-Betriebes als kaum mehr möglich und ist deshalb nicht mehr bereit, auf dieser Basis weiter zu arbeiten. Der Stadtrat hat Verständnis für diese Haltung und beurteilt die Eingliederung ebenfalls als geeignete und vor allem nachhaltigere Lösung. Er bietet deshalb an, die Freizeitanlage in die Stadt zu integrieren, unter der Voraussetzung, dass auch der Verein zu dieser Lösung Ja sagt. Stellt sich der Verein gegen diese Variante, liegt es an ihm, eine nachhaltige Organisation zur eigenständigen Fortführung mit Leistungsauftrag zu organisieren. Der heutige Vorstand fühlt sich nicht imstande, eine 180°-Kehrtwende zu vollziehen und mit vollem Engagement in die Gegenrichtung zu arbeiten. Der Vereinsvorstand müsste vollständig neu besetzt werden.

Organisatorisch würde die Freizeitanlage als Dienststelle der Abteilung Schule und Jugend zugeordnet. Mit dieser Abteilung bestehen bereits heute am meisten Schnittstellen, insbesondere auch aufgrund der räumlichen Gegebenheiten.

8. Zukunft Verein

Bei einer Integration würde der bisherige Vereinszweck mit der Hauptaufgabe, eine Gemeinschafts- und Freizeitanlage in Wädenswil zu führen, dahinfallen. Der Verein müsste sich neu orientieren. An einer a.o. GV vom 8. März 2011 wurden die Vereinsmitglieder in Anwesenheit von Stadtpräsident Philipp Kutter und Stadtschreiber Heinz Kundert über das Ansinnen des Vorstands und die Bereitschaft der Stadt informiert. In einer Konsultativabstimmung legitimierten sie den Vereinsvorstand ohne Gegenstimme, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen. In der vorangegangenen offenen Diskussion wurde insbesondere befürchtet, die Stadt könnte von einem Tag auf den andern Dienstleistungen oder die verfügbaren Räume abbauen, die Freizeitanlage dem Sparwillen opfern und die Betriebsleitung könnte zu direkt der Stadt ausgeliefert sein. Ferner wurde danach gefragt, was mit dem Vermögen bzw. den Rückstellungen des Vereins für Neuinvestitionen von rund Fr. 120'000.- geschehe.

Seitens der Stadt konnte dabei versichert werden, dass

- die Stadt sich zur Übernahme bereit erkläre, weil ihr daran gelegen sei, die Freizeitanlage aufrecht zu erhalten;
- Bewährtes auf jeden Fall beibehalten werde;
- Inhaltliche Anpassungen/Änderungen an die heutigen Bedürfnisse so oder so, also unabhängig von der Organisationsform, erfolgen würden, ansonsten die Betriebsanalyse keinen Sinn gemacht hätte;
- Anpassungen/Änderungen in Zusammenarbeit mit der neuen Betriebsleitung erfolgen würden;
- der Betrieb selbstverständlich zeitgemäss à jour gehalten würde;
- die Rückstellungen des Vereins in Form z. B. eines Legats zweckgebunden für Neu-/Ersatzanschaffungen für die FZA in die Stadt eingebracht werden sollen;
- freiwillige Mitarbeit auch weiterhin erwünscht und notwendig sei.

Der Verein sieht nach beschlossener Integration in die Stadt eine Zweckänderung in den Statuten vor. Er beabsichtigt die Umwandlung in einen Förderverein. Er möchte zukünftig als "Sprachrohr" für die Anliegen der Mitglieder und Ansprechpartner wirken, ein Netzwerk sein für Stammkunden mit speziellen Vergünstigungen und ein besonderer Empfänger von Info-Material der Freizeitanlage sowie Gönner und Sponsoren suchen und pflegen.

9. Kosten

Die FZA würde mit Leistungsauftrag und Globalkredit geführt. Die Kosten würden auf heutigem Niveau beibehalten. Wegen der Angliederung an die Stadt ist keine Kostensteigerung zu befürchten.

10. Zukunft Betrieb

Auf den 30. November 2011 lässt sich einer der beiden Freizeitleiter vorzeitig pensionieren. Der zweite Leiter möchte kürzer treten und ab 1. Juli 2012 nur noch mit einem 60%-Pensum als Bereichsleiter tätig sein. In Übereinstimmung wird demzufolge auf den 1. Januar 2012 ein neuer Leiter/eine neue Leiterin gesucht, welcher/welche für die Führung des Ge-

sambetriebs zuständig sein wird. Zusammen mit der neuen Leitung werden die Anpassungen im Programm festgelegt werden.

Alle mit der Freizeitanlage bzw. dem Verein bestehenden Verträge würden bei Zustimmung des Gemeinderates und des Vereins zur Eingliederung in die Stadt aufgehoben.

18. April 2011

hku

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber

Referent des Stadtrates

Philipp Kutter, Stadtpräsident